

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 26.02.2018 beschließen:

Änderungsanträge zur Doppischen Haushaltssatzung 2018: Stipendium für Auszubildende des Erzieherberufs

In den städtischen Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind Finanzmittel in Höhe von **50.000 €** für die noch diesjährige Vergabe eines städtischen Stipendiums an Auszubildende des Erzieherberufs einzustellen. In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind folglich dann jährlich Mittel in Höhe von **150.000,00 €** einzuplanen. Das Stipendium soll fortlaufend und konstant vergeben werden.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt die notwendigen Veranlassungen für die Vergabe dieser Förderung zu treffen. Dafür gelten folgende Grundsätze:

1. Jährlich sollen circa 30 Auszubildende des Erzieherberufs mit einer monatlichen Förderung in Höhe von circa 300 Euro unterstützt werden. Diese Mittel kommen aus dem städtischen Haushalt und werden für die Dauer der Regelausbildungszeit gezahlt.
2. Fördervoraussetzung ist ein Antrag und der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstelle für diesen Beruf. Weitere Kriterien sind festzulegen (zum Beispiel: Wohnsitz in der Region, ehrenamtliches Engagement).
3. Es ist eine Fördervereinbarung zu schließen, die die Rechte und Pflichten beider Seiten festlegt. Die Fördervereinbarung soll dabei eine Regelung enthalten, dass nach Abschluss der Ausbildung der/die Stipendiatin in einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft arbeiten soll. Geeignete Regelungen und Anreize sollen zwischen der Stadt in dem/der StipendiatIn vereinbart werden.
4. Sind mehr Bewerberinnen oder Bewerber als Förderplätze vorhanden, sind geeignete Auswahlkriterien festzulegen (Zeugnisse, Auswahlgespräche oder ähnliches).
5. Das gesamte Verfahren ist seitens der Stadtverwaltung möglichst einfach zu gestalten. Es soll kein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte legt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung die notwendigen Vorlagen vor. Diese entscheidet darüber gesondert. Die erstmalige Vergabe des städtischen Stipendiums ist für den Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2018 vorgesehen.

Begründung:

In den kommenden Jahren werden in Königs Wusterhausen weitere Kitas entstehen. Dafür wird qualifiziertes Personal benötigt. Schon jetzt ist die Personaldecke dünn - der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher hart umkämpft. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die ausreichende Abdeckung von Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitatageseinrichtungen ist im Sinne der Eltern der Stadt wünschenswert und notwendig. Dafür benötigen wir dringend zusätzliches Personal.

Die Stadt Königs Wusterhausen ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation bei Erzieherinnen und Erzieher zeigt deutlich wie schwer qualifiziertes Personal zu gewinnen ist. Der Wettbewerb in Brandenburg, dem Landkreis und auch den Umlandgemeinden ist hart. Als Stadt stehen wir hier auch im direktem Wettbewerb mit der Metropole Berlin, die trotz geringeren Gehalts eine ganz eigene Anziehungskraft hat. Wir müssen daher eigene geeignete Anreizsysteme schaffen, um zukünftige Erzieherinnen und Erzieher die Wahl für ihren zukünftigen Arbeitsplatz in unserer Stadt attraktiv machen. Mit der Vergabe eines städtischen Stipendiums für angehende Erzieherinnen und Erzieher erzielen wir einen deutlichen Attraktivitätsvorteil gegenüber anderen Gemeinden und zeigen deutlich, dass wir als Stadt bereit sind, in die Gewinnung qualifiziertes Personal zu investieren. Wir sind von der Attraktivität unserer Stadt als Arbeitgeber mit zahlreichen Kindertagesstätte überzeugt. Allerdings ist die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher teilweise kostenpflichtig – meist auch ohne Ausbildungsgehalt. In diesem Sinne soll das Stipendium ein Anreiz zum Beginn der Ausbildung, eine finanzielle Unterstützung währenddessen und schließlich insbesondere ein Mittel sein, um langfristig für die Stadt qualifiziertes pädagogisches Personal zu gewinnen.

Inwieweit die Stadt hinsichtlich ihrer Ressourcen und Kapazitäten kurzfristig Erzieherinnen und Erzieher selbst ausbilden kann, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch bedarf eine solche Maßnahme grundsätzlich eine längere Konzeptions- und Planungsphase. Letztlich ist auch die Stadt als Ausbilder abhängig von der Zahl der Interessenten die einen pädagogischen Beruf erlernen wollen. Ein Stipendienprogramm steht diesem nicht entgegen, sondern ist ergänzend zueinander.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend und Sport	29.01.2018	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	31.01.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2018	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 25.01.2018



Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

